

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.11.2021
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0591	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67-67.2-4-12-36/2021			
TOP:	1. Satzung zur Änderung der Friedhofskapellenbenutzungsordnung			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.01.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.01.2022		
Stadtrat	am:	21.02.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,		Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben				Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof III der Hansestadt Stendal (Friedhofskapellennutzungsordnung).

Begründung:

Die Bestattungshäuser Wolf, Salomon und Abendstern sowie die Trauerrednerinnen Kapl und Schreiner haben mit Schreiben vom 12.10.2021 eine Änderung der Friedhofskapellenbenutzungssatzung mit dem Ziel der Erhöhung der eingeräumten Zeit für eine Trauerfeier in der Friedhofskapelle in Stendal beantragt. Bislang wurde ein Gesamtzeitrahmen von 75 Minuten pro Trauerfeier einschließlich Vor- und Nachbereitung eingeräumt. Hier kam es in der Vergangenheit gelegentlich zu Konflikten zwischen den Bestattungsunternehmen hinsichtlich des Auf- bzw. Abbaus der Dekoration. Um innerhalb des o.g. Zeitrahmens eine ausreichende Vorbereitungszeit für nachfolgende Trauerfeiern gewährleisten zu können, wurde in der derzeit geltenden Friedhofskapellenbenutzungsordnung die Zeit für die Trauerrede auf 20 Minuten begrenzt.

Diese Begrenzung stellt sich aus Sicht der Antragsteller mitunter problematisch dar und soll

nunmehr mit der vorgeschlagenen Änderung entfallen. Dafür würde der Zeitrahmen für die gesamte Veranstaltung einschließlich Vor- und Nachbereitung zukünftig insgesamt 90 Minuten betragen. Um Spannungen im Zuge des Auf- und Abbaus der Dekoration zu vermeiden, muss die Feier 45 Minuten vor Beginn der nächsten Veranstaltung beendet sein. Danach folgen Auf- und Abbau, wobei das vorbereitende Bestattungsunternehmen den hinteren Kapelleneingang nutzen soll, um Behinderungen des nachbereitenden Institutes, welches den vorderen Eingang nutzt, zu vermeiden.

Mit der Satzungsänderung wird zudem die Gleichstellungsklausel gemäß der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt aktualisiert.

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde den nicht an der Initiative beteiligten Bestattungshäusern vorab zur Kenntnis und Stellungnahme übergeben. Das Bestattungsunternehmen Gräser und die Trauerrednerin Oesemann sprachen sich gegen die beabsichtigte Verlängerung der Kapellennutzungszeit für die Trauerfeiern aus.

Die gewünschten Satzungsänderungen sind umsetzbar, führen jedoch zu einer höheren Inanspruchnahme des Friedhofspersonals und damit zu personellen Belastungen. Befragungen in anderen Kommunen ergaben keine allgemeine Tendenz. Es werden sowohl kürzere als auch längere Zeitrahmen für die Trauerfeiern in kommunalen Kapellen und Trauerhallen angeboten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof III der Hansestadt Stendal (Friedhofskapellenbenutzungsordnung)
- Synopse der geänderten Paragraphen
- Lesefassung der Friedhofskapellenbenutzungsordnung einschließlich Änderungssatzung
- Antrag Bestattungshäuser/Trauerrednerinnen vom 12.10.2021
- Stellungnahme Bestattungshaus Gräser vom 09.12.2021
- Stellungnahme Trauerrednerin Oesemann